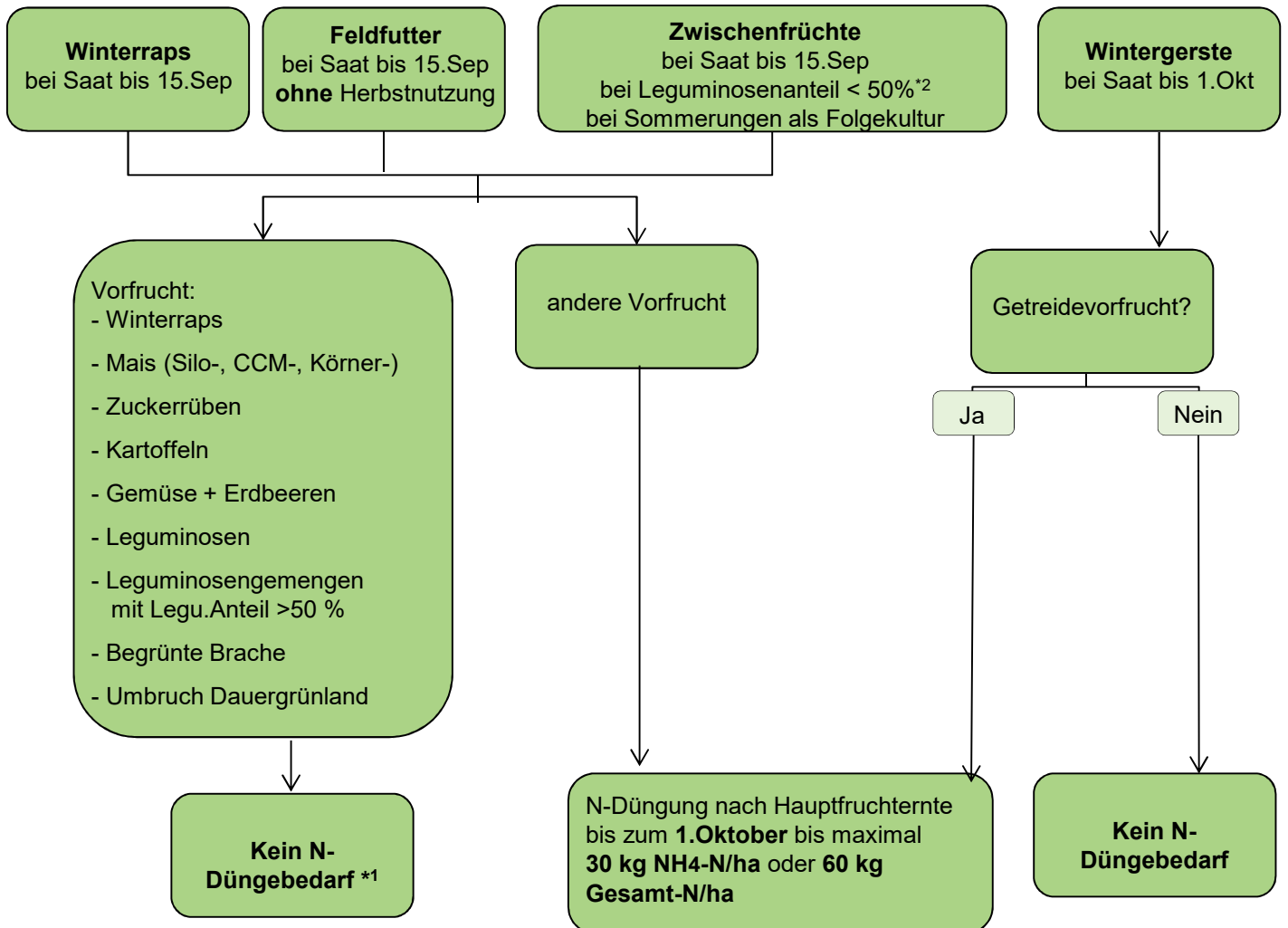


## Vereinfachte Düngebedarfsermittlung Stickstoff Ausnahmen Sperrfrist



\*1 Bei Rekultivierten Flächen kann sich auch bei anderen Vorkulturen ein Düngebedarf im Herbst ergeben. In diesem Fall nutzen Sie Formblatt „vereinfachte DBE Ausnahme rekultivierte Flächen“.

\*2 50% Samenanteil der Leguminosen

**Neu** in mit Nitrat belastete Gebiete nach §13 gilt:

Auf Grünland- und Ackerfutterflächen beginnt die Sperrfrist bereits am 15. Oktober und endet am 31. Januar.

Die Einarbeitung muss innerhalb einer Stunde erfolgen!

Ab 1. August werden Wirtschaftsdüngeanalysen benötigt.

Ausnahmen möglich, siehe §13 DüV